

Ambulante Eingliederungshilfe

für seelisch behinderte Jugendliche und junge Volljährige nach § 35a SGB VIII ... individuelle Begleitung und selbstbestimmtes Leben ...

Mein Weg! möchte insbesondere Jugendliche und junge Volljährige bis zum 21. Lebensjahr unterstützen, die beispielsweise im Übergang von einem stationären Setting in einen allgemeinen alltäglichen Rahmen eine Begleitung und Unterstützung benötigen – um trotz einer Teilhabebeeinträchtigung ein selbstbestimmtes Leben in einer eigenen Wohnung zu ermöglichen.

Die Inhalte der Unterstützung durch Mein Weg! setzen an der aktuellen Lebenslage, individuellen Motivation und Ressourcen, des Selbsthilfepotentials und der Bedürfnisse der zu begleitenden Personen an. Die Eingliederungshilfe sucht die Jugendlichen und jungen Volljährigen in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld auf und bietet eine individuelle Unterstützung dort an, wo sie auch gebraucht wird.

Wir sehen es als unser Ziel an, den Jugendlichen oder jungen Volljährigen, unabhängig von Art und Schwere der seelischen Behinderung bzw. psychischen Belastung, eine weitgehend eigenständige Lebensführung zu ermöglichen und eine soziale Eingliederung, sowie eine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu eröffnen und zu erhalten. Primär geht es um die Förderung, die Stabilisierung und den Erhalt von Fähigkeiten, Fertigkeiten und psychosozialen Kompetenzen.

Ziele der der Eingliederungshilfe können beispielsweise sein:

- Stabilisierung der psychischen Gesundheit
- Förderung der selbstständigen Lebensbewältigung und Ausbau von Alltagskompetenzen, wie im Umgang mit Finanzen, Behörden und in lebenspraktischen Tätigkeiten
- Problemlösekompetenzen entwickeln
- Reduzierung von belastenden psychosozialen und sozioökonomischen Faktoren
- Aufrechterhaltung und Ausbau von stabilen konstruktiven sozialen Beziehungen
- Aufrechterhaltung und ggf. Beschaffung einer zufriedenstellenden Wohnsituation
- Förderung von einer angemessenen Tagesstruktur bzw. einer Freizeitgestaltung
- Förderung der Schulteilnahme; Aufnahme einer Ausbildung oder Ausübung einer angemessenen Tätigkeit bzw. eines Berufes
- Entwicklung eines selbstbestimmten Lebens, um unabhängig von der Betreuung zu werden

Die Leistung der Eingliederungshilfe für Jugendliche oder junge Volljährige kann beim örtlichen Jugendamt beantragt werden.



